

Beantwortung der Bemerkungen zum Haushaltsentwurf 2016 (BA 185-2015) durch Herrn Dr. Baronius aus der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19.11.2015

Anlage zum Protokoll

1. Ratsarbeit

Die Höhe der zu planenden Aufwendungen richtet sich nach den Erfordernissen in diesem Bereich. Die Ratsarbeit ist vorwiegend durch die anfallenden Personalkosten geprägt (in Summe 228.200 Euro) sowie durch die zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (183.000 Euro). Dazu sind u.a. Aufwendungen für Serviceverträge Software (Session mit 8.000 Euro), Fraktionskostenzuschüsse (4.400 Euro) oder auch Druckereikosten (5.000 Euro) vorzuhalten.

(Seiten 62-64 und 69-70 des Haushaltes 2016)

2. Aufwendungen Kulturhaus

Auch hier gestalten sich die Planzahlen nach real eingeschätzten Werten. Ab 2015 sind zusätzlich durch die Teilaktivierung (Nordflügel und Außenanlagen) höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aber auch höhere Aufwendungen in Form der Abschreibungen (zahlungsunwirksam) dazu gekommen.

Die Reparaturen am Gebäude selbst sind bereits seit Jahren auf ein Minimum beschränkt. 2016 sind dringend notwendige Maßnahmen zzgl. zu den laufenden Wartungsverträgen erforderlich. Geplant sind die Sanierung Treppenaufgang (hinterer Bereich), die Sanierung der Besuchertoiletten (Herren) und der Austausch von Heizkörperverkleidungen.

Es ergibt sich nur eine geringfügige Erhöhung des Zuschussbedarfes im Vergleich zu 2015 trotz der unabwiesbaren Reparaturen. Weitere Aufwendungen verhalten sich relativ konstant.

(Seiten 113-115 und 121-123 des Haushaltes 2016)

3. Aufwendungen Brandschutz

Auch dieses Produkt verhält sich zum Vorjahr konstant. Da es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommune handelt, muss auch die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gegeben sein. Die Position Fahrzeuge beinhaltet z.B. dringend notwendige Reparaturen an 2 Tanklöschfahrzeugen und am Aufbau der Drehleiter/ Hubrettungsfahrzeug Ortswehr Wolfen. Das damit trotzdem im Endeffekt keine Zuschusserhöhung zum Vorjahr entsteht, spiegelt den angestrebten Sparwillen der Stadt wieder.

(Seiten 175-177 und 199-202 des Haushaltes 2016)

4. Friedhöfe

Die Stadthofleistungen zur Unterhaltung der Friedhöfe betragen gem. Seite 54 des Haushaltes 2016 insgesamt 571.200 Euro.

Diese Aufwendung setzt sich wie folgt zusammen:

Friedhof OT Bitterfeld	190.000 Euro
Friedhof OT Greppin	54.700 Euro
Friedhof OT Holzweißig	66.500 Euro
Friedhof OT Thalheim	15.000 Euro
Friedhöfe OT Wolfen	200.000 Euro
Friedhöfe OT Bobbau	45.000 Euro (letzte Position auf Seite 54 Haushalt 2016)
Gesamt	571.200 Euro

Innerhalb des Bereiches Friedhöfe werden vordergründig die Unterhaltungsleistungen durch den Eigenbetrieb „Stadthof“ selbst ausgeführt. Es erfolgen kaum Leistungen durch Dritte.

Im Ergebnis kompensiert sich der gesamte Aufwand durch die Erträge aus Friedhofsgebühren gemäß Satzung.

In der Produktdarstellung Seiten 276/277 des Haushaltes 2016 sind alle Komponenten (d.h. alle Friedhöfe) beinhaltet.

5. Kosten der anderen pflichtigen Aufgaben

Festzuhalten ist, dass sich die Stadt bereits seit 2010 in der Haushaltskonsolidierung befindet. Der Sanierungsrückstau auch im Bereich der pflichtigen Aufgaben nimmt mehr und mehr zu. Deshalb kann in diesem Bereich nicht mehr von vorhandenem Sparpotential ausgegangen werden. Notwendige Maßnahmen zur Grundabsicherung dieser Pflichtaufgaben sind nach wie vor dringend geboten.

6. TechnologiePark Mitteldeutschland

Der Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland erledigt öffentliche Aufgaben. Ein Rückzug aus diesem Verband würde bedeuten, dass die Aufgaben direkt durch die Stadt zu bearbeiten wären (z.B. Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung). Hiermit wären zweifelsfrei entsprechende und nicht unerhebliche Kosten direkt für die Stadt verbunden. Auch würde sich dann die Frage stellen, wie mit den vorhandenen Verbindlichkeiten umzugehen ist. Die Entwicklung im Zweckverband ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt als zunehmend positiv zu betrachten. Auch wenn momentan damit noch Kosten verbunden sind, ist doch zu erwarten, dass langfristig und nachhaltig insgesamt sehr positive Effekte für die Stadt entstehen. Verwiesen sei auch darauf, dass Herr Tischer (als Vertreter der Stadt im Zweckverband) sicher zum aktuellen Stand Auskunft geben kann. Auch hat der Zweckverband im letzten Wirtschafts- und Umweltausschuss intensiv berichtet.

7. TGZ

Festzuhalten ist, dass es sich um keinen Anstieg des Zuschusses handelt. Die geforderten Einsparungen gemäß Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes konnten nicht realisiert werden. Auch hier gibt es Vertreter der Stadt, die sich intensiv mit der Geschäftsführung auseinandersetzen. Die Gesellschafter haben sich im Gesellschaftervertrag verpflichtet, entstehende Verluste auszugleichen. Dieser Wille spiegelt sich in entsprechenden Beschlüssen des Stadtrates als auch des Landkreises wieder. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und der Gesellschafterversammlung wird die Situation regelmäßig erörtert. Entscheidungen der zuständigen Gremien sind abzuwarten.

8. Tiergehege

Mit Stadtratsbeschluss 070-2012 aus der Sitzung am 06.06.2012 wurde die Betreuung des Tiergeheges OT Bitterfeld an den Verein PePe e.V. mit einem maximalen Zuschuss von 30.000 Euro jährlich vergeben. Für das Tiergehege OT Reuden sind analog dieses Beschlusses jährlich max. 47.000 Euro an den Bürgerverein Pro Wolfen e.V. in die Planung eingeordnet. Der Antrag beider Vereine belief sich in dieser Größenordnung.

Das Tiergehege Greppin ging mit Beschluss des Stadtrates 204-2013 (Sitzung am 22.01.2014) an Frau Madlen Hamann mit einem jährlichen max. Zuschuss von 70.000 Euro. Mit dieser Summe war es der günstigste Antrag zur Betreuung.

Durch die Einstellung der benannten Mittel in den Plan ist die Umsetzung beider Beschlüsse erfolgt.

Im Vergleich kosteten der Stadt alle 3 Tiergehege in 2011 (zu diesem Zeitpunkt noch alle städtisch) 353.400 Euro (Planansatz 2011). In 2016 minimierte sich der Zuschussbedarf und damit das Defizit auf 147.000 Euro (alle Tiergehege in freier Trägerschaft).

9. Aufwertungsprogramm für Wohngebiete

Hierbei handelt es sich um eingestellte Mittel im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln für das Programmjahr 2016, Programmbereich „Aufwertung“, für die Maßnahmen „Wolfen-Nord (WK I)“, „Dichterviertel“ OT Bitterfeld und „Krondorfer Gebiet“ OT Wolfen.

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich dafür auf 986.500 Euro mit einer geplanten Gegenfinanzierung (Fördermittel Land und Bezuschussung Dritter) i.H.v. 862.700 Euro.

Der Eigenanteil der Stadt würde somit 123.800 Euro betragen, wenn die Fördermittel vollumfänglich bewilligt werden.

Die entsprechenden Einzelmaßnahmen sind den Seiten 212-214 des Haushaltes 2016 zu entnehmen.

Diese Maßnahmen betreffen kein kommunales Anlagevermögen der Stadt. Auch findet kein Übergang ins komm. Eigentum statt. Daher sind diese Maßnahmen nicht investiv sondern im Ergebnisplan zu veranschlagen. Die beabsichtigte Weiterreichung erfolgt nach Bewilligung (Städtebaufördermittel) an Dritte (Wohnungsunternehmen, private Investoren).

10. Abweichende Werte für die Personal- und Versorgungskosten

Der Ergebnisplan umfasst alle zu erwartenden Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres. Der Finanzplan dagegen bildet alle tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen ab, d.h. die Zahlungsströme und damit rein kassenwirksame Sachverhalte. So werden z.B. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen im Ergebnisplan dargestellt, jedoch erscheinen diese nicht im Finanzplan. Hier steht keine Zahlung dahinter.

Ähnlich verhält es sich bei den Personalaufwendungen (Zeile 10 Ergebnisplan, Zeile 9 Finanzplan). Die Versorgungsaufwendungen weisen jedoch keine Abweichung auf.

Innerhalb der Personalkosten ist im Budget 90 (siehe Seite 296 des Haushaltes 2016) die Auflösung für die in Vorjahren gebildeten bilanziellen Rückstellungen für Verdiensthaltungen an Mitarbeiter enthalten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden. Dieser Sachverhalt stellt einen tatsächlichen Ertrag dar, jedoch ist dieser nicht kassenwirksam. Die Auflösung erfolgt zahlungsunwirksam. Die Höhe hierfür beträgt insgesamt 529.100 Euro.

Diese ist den Personalkosten im Ergebnisplan als Ertrag gegenzurechnen.

Darstellung wie folgt:

Ergebnisplan	Zeile 10	-17.745.200 Euro (-18.274.300 Euro + 529.100 Euro)
Finanzplan	Zeile 9	-18.274.300 Euro

Damit erklärt sich die Abweichung zwischen beiden Positionen. Es liegt kein Fehler in der Aufrechnung vor.

11. Steigerung in der Position 545700 – Erstattungen an Dritte

Hier ist sicherlich die Steigerung im Bereich 545800 gemeint. Die Erläuterung ist der Seite 177 des Haushaltes 2016 zu entnehmen. Die Erhöhung resultiert aus der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 045-2015 (Sitzung am 15.04.2015) zum Vertrag zum Einfangen, Transport, Unterbringung, veterinärmedizinische Versorgung und der Betreuung von Fundtieren sowie Leistungen zur Eindämmung der Katzenpopulation im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Damit ergab sich eine Erhöhung von 47.500 Euro auf 100.000 Euro.

12. Mieten und Pachten

Die Senkung ergibt sich aus einer geänderten Produktdarstellung. Hier sei auf die Ausführungen der Seiten 209 und 254 des Haushaltes 2016 verwiesen. Zur einheitlichen Darstellung werden ab 2016 die Garagenpachten nicht mehr im Produkt „Grundstückmanagement“ Budget 42 sondern neu unter Produkt „Gebäudemanagement“ Budget 41 abgebildet.

Die Mieten/ Pachten steigen jedoch innerhalb des Budgets 41 nicht im gleichen Verhältnis. Grund ist hier der Wegfall von Einnahmen u.a. aus dem geplanten Abriss der Garagen für die Ansiedlung „Kaufland“ im Krondorfer Gebiet. Dadurch verringern sich natürlich die Erträge aus Garagenpachten.

13. Stellenplan

Im Stellenplan Teil A Beamte (ab Seite 307) werden die Beamten nach den Laufbahngruppen dargestellt (erste Seite) und auf Seite 19 (fortlaufende Seitenzahl 325) sind die Beamten nach den Produkten aufzugliedern. Es werden demnach keine 2 Oberbürgermeister ausgewiesen. Die Darstellung ist bedingt durch die vorgeschriebenen Muster zum Stellenplan.

Auch die Additionen fehlen nicht. Seite 1 ist relativ kurz, deshalb sind die Summen auch auf der gleichen Seite zu finden. Bei der Darstellung nach Produkten (ab Seite 19) findet man die Addition auf Seite 22 (fortlaufende Seitenzahl 328).

14. Wirtschaftspläne

Gemäß § 1 (2) Ziffer 5 GemHVO Doppik LSA sind die Haushalts- oder Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse z.B. der Unternehmen mit Beteiligung der Stadt dem Haushaltsplan der Kommune beizufügen.

Hier steht der Sachbereich Haushalt jedes Jahr im engen Kontakt mit dem Fachbereich Stadtentwicklung. Bis dato liegen bis auf den Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Stadthof“ keine weiteren bestätigten Wirtschaftspläne 2016 der anderen Beteiligungen vor. Da innerhalb der Wirtschaftsplanung 2015 auch immer die mittelfristige Finanzplanung (für die 3

Folgejahre) beinhaltet ist, werden daher (wie in jedem Jahr) zumindest die Wirtschaftspläne des Vorjahres beigefügt.

15. Überproportional ansteigende Personalkosten

Seite 40

Auf Seite 40 befinden sich keine Angaben zu Personalkosten.

Seite 68

Das SK 504100 auf Seite 68 weist keine Abweichung zum Vorjahr auf. Es ist davon auszugehen, dass das SK 511100 gemeint ist. Der Ansatz wurde real geplant und ergibt sich aus der Höhe des Beitragssatzes für die Umlage der Beamtenversorgung ausgeschiedener Beamte und aus der Anzahl pensionsberechtigter Beamte der Stadt (Erläuterung Seite 62 des Haushaltes 2016).

Seite 135

Hier ergibt sich eine Steigerung zum Vorjahr um 36.800 Euro. Neu ab 2016 ist nach Beendigung der Abordnung an die kommunale Beschäftigungsagentur (KomBa) eine Mitarbeiterin zugeordnet. Bis 2015 wurden alle abgeordneten Mitarbeiter im Produkt „11.12.02“ Personalangelegenheiten, Budget 02 geführt.

Erläuterungen diesbezüglich sind auch der Seite 83 des Haushaltes 2016 zu entnehmen.

Seite 157

Die Erhöhung resultiert aus den vorsorglich eingestellten Mitteln hinsichtlich des Abschlusses der Tarifverhandlungen und für notwendige Neueinstellungen, dem der jährlich zu berechnende Betreuungsschlüssel zugrunde liegt.

Seite 250

Hier gibt es innerhalb des SK 501100 keine Abweichung zum Vorjahr. Die Abweichung um 50.700 Euro entsteht im SK 501200. Auch hier trifft die Erläuterung analog Punkt 15, Seite 135 zu. 1 Mitarbeiter der KomBa ist neu ab 2016 diesem Produkt zugeordnet.

Seite 264

Hier gibt es innerhalb des SK 501100 keine Abweichung zum Vorjahr. Die Abweichung von 11.500 Euro entsteht im SK 501200. Diese Erhöhung resultiert aus Tarifierpassungen, außerdem endet bei einer Mitarbeiterin 2016 die vereinbarte Teilzeit.

Innerhalb der Personalkosten kann es immer zu Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren kommen. Grund ist hier die aktuelle Einarbeitung aller zu diesem Zeitpunkt bekannten Sachverhalte durch den FB Personal/Recht, wie Änderungen in der Organisationsstruktur (Zusammenlegung von Bereichen o.Ä.), die Übernahme von Auszubildenden nach abgeschlossener Ausbildung, Berücksichtigung von Elternzeiten, Teilzeitverträgen, Renteneintritte usw..

16. Konsolidierungskonzept

Mit den lfd. Nr. 90/13 und 90/14, Seite A 44 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 wurden neue Maßnahmen in dieses aufgenommen. Grundlage hierfür bildet der Beschluss 074-2015 zur Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde aus der Verfügung zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2015 vom 26.01.2015 (Maßnahmeplan) aus der Sitzung des Stadtrates am 08.07.2015.

Bereits bestehende Maßnahmen des HKK sind die Nr. 30/01 – Standortoptimierung der freiwilligen Feuerwehr und 42/06 - Verringerung der Friedhofs- und Bestattungskosten sowie 42/07 – Verringerung der Anzahl an städtischen Friedhöfen. Somit werden auch diese Positionen jährlich abgerechnet.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept werden zudem unter Punkt 4 der Ablauf, die Erweiterung und die Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung detailliert dargestellt.

Schlussbemerkung

Die vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen sollen der zweckdienlichen Aufklärung dienen. Wenn bei einzelnen Punkten Kostenreduzierungen erfolgen sollen, so wären diese in den Gremien, welche mit dem Haushalt befasst sind, zu diskutieren und bei erreichten Mehrheiten als Änderung zum Haushaltsentwurf 2016 einzubringen.